

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

An die Beauftragten für den Haushalt

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern

Staatskanzlei
Mecklenburg-Vorpommern

Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ver-
braucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverfassungsgericht
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Verkehr, Bau und Landesent-
wicklung
Mecklenburg-Vorpommern

IV 200-1

IV 2, IV 200, IV 201, IV 210, IV 220, IV 230, IV
240, IV 270,
IV 1, IV 3

Bearbeitet von: H. König

Tel.: 0385 588-4252

E-Mail: harald.koenig@fm.mv-regierung.de

AZ: IV 250 H 1100 00100 2011/001-001
(bitte bei Antwort angeben)

Schwerin, den 18. Januar 2011

Nachrichtlich:

Präsident des Landesrechnungs-
hofs Mecklenburg-Vorpommern

**Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2012/2013 sowie zum
Finanzplan 2011 bis 2015 (Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2012/2013)
hier: Stellenplan und Personalausgaben**

Hausanschrift:
Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Außenstelle:
Referat Aus- und Fortbildung
der Steuerverwaltung
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-4585
E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de
Internet: www.fm.mv-regierung.de

Zu Ziffer 4 zum Haushaltsrunderlass 2012/2013

Nachfolgend werden die Grundsätze und Vorgaben für die Veranschlagung der Personalausgaben sowie für die Aufstellung des Stellenplan-Entwurfs für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 bekannt gegeben. Die Ziffer 4 der „Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2012/2013 sowie zum Finanzplan 2011 bis 2015“ (Haushaltsrunderlass 2012/2013) vom 17.12.2010 erhält folgende Fassung:

Seite

4	STELLENPLAN UND PERSONALAUSGABEN	3
4.1	Allgemeines	3
4.2	Veranschlagung von Personalausgaben	3
4.2.1	Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2012/2013	3
4.2.2	Landesverwaltung im engeren Sinne	3
4.2.2.1	Bestimmung der Ansätze für stellenbezogene Titel	4
4.2.2.2	Bonusgewährung für stellenbezogene Titel	4
4.2.2.3	Bereinigung der Ansätze bei stellenbezogenen Titeln	5
4.2.2.4	Bestimmung der Ansätze bei übrigen Titeln	5
4.2.2.5	Bestimmung der Ansätze bei Altersteilzeitarbeit	6
4.2.2.6	Eingabe in das DAV-System / Übergabe der Anlagen an das Finanzministerium	6
4.2.2.7	Sonstiges	7
4.2.3	Nettoveranschlagte Einrichtungen, Landesbetriebe und Zuwendungsempfänger (einschließlich Medizinische Fakultäten)	7
4.3	Stellenplan	7
4.3.1	Umsetzung der Personalkonzepte 2004 und 2010 im Stellenplan	8
4.3.2	Vollzug von kw-Vermerken in 2011 und 2012	8
4.3.3	Vollzug von kw-Vermerken ohne Termin	9
4.3.4	Stellenkegel	9
4.3.5	Bemerkungen zu Veränderungen im Stellenplan	9
4.3.6	Änderungen mit finanzieller Bewertung	9
4.3.6.1	Finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen	9
4.3.6.2	Einzelplanneutrale Änderungen (Kategorie II/12; II/13)	10
4.3.6.3	Änderungen, die nicht im Einzelplan gedeckt werden können (Kategorie I/12; I/13)	10
4.3.6.4	Änderungen, die zu 100% durch Dritte finanziert werden (Kategorie 0/12; 0/13)	10
4.3.6.5	Verschieben von kw-Terminen	10
4.3.7	Änderungen ohne finanzielle Bewertung	11
4.3.8	Umwandlung von Stellen entsprechend der Ist-Besetzung	11
4.3.9	Erfassung der drittmittelfinanzierten Stellen	11
4.4	Auswirkungen der Funktionalreform	11
4.4.1	Stellenplan	11
4.4.2	Personalausgaben	12

Anlagenverzeichnis

Anlage 5	Ermittlung der Ansätze bei Altersteilzeit 2012/2013
Anlage 6	Personalausgaben Budgetänderungen 2012/2013
Anlage 7	Stellenvergleichsrechnungen 2012/2013
Anlage 8	Werte für Veranschlagung von Personalausgaben 2012/2013
Anlage 9	Ermittlung des Personalausgabenbudgets 2012/2013
Anlage 10	Abrechnung der Einsparvorgaben gemäß Personalkonzept 2010

4 Stellenplan und Personalausgaben

4.1 Allgemeines

Mit Beschluss der Landesregierung vom 07.07.2009 ist das Personalkonzept 2004 im Personalkonzept 2010 fortgeschrieben worden. In den Stellenplänen 2010/2011 sind ressortspezifische, das jährliche Abbauvolumen festschreibende Vermerke ausgewiesen worden. Damit wird das Ziel, die Stellenausstattung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den durchschnittlichen Stellenbestand der westlichen Flächenländer bis 2020 anzugleichen, weiter verfolgt. Insofern wird die Landesverwaltung in nur begrenztem Umfang Einstellungen von außen vornehmen können.

Die Personalausgabenbudgetierung wird auch für den Haushaltsplan 2012/2013 fortgesetzt. Wie die Stellenpläne werden auch die Personalausgabenansätze als verbindliche Bewirtschaftungsgrenze zu beachten sein. Mecklenburg-Vorpommern hat nach wie vor eine vergleichsweise hohe Personalausstattung, so dass die Personalausgaben relativ betrachtet immer noch zu hoch sind. Diese Situation verschärft sich indirekt durch Stellenstreichungen in den Vergleichsländern. Da andererseits die Einnahmen des Landes durch den kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang sinken werden, müssen auch die Personalausgaben konsequent weiter gesenkt werden.

Mit diesem Erlass werden die Einzelheiten für die Veranschlagung der Stellen und der Personalausgaben im Doppelhaushalt 2012/2013 geregelt.

Termin für die Abgabe aller mit diesem Erlass erbetenen Unterlagen ist der

4. März 2011 (Freitag).

4.2 Veranschlagung von Personalausgaben

4.2.1 Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2012/2013

Das Finanzministerium hat auf der Grundlage der IST- Daten des Monats Dezember 2010 die Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2012/2013 für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe bestimmt (Tabelle „Werte für Veranschlagung von Personalausgaben 2012/2013“; vgl. **Anlage 8**).

In die Ermittlung dieser Werte sind unter anderem folgende Parameter eingegangen:

- Annahmen hinsichtlich linearer Erhöhung in 2011 und 2012,
- geänderte Beitragssätze zu den Sozialversicherungssystemen.

4.2.2 Landesverwaltung im engeren Sinne

Die Personalausgabenbudgets sind mit der Aufstellung der Haushaltspläne 2008/2009 sowie 2010/2011 an die tatsächliche Entwicklung der Personalausgaben angepasst worden.

Das Ausmaß der personalausgabenrelevanten Veränderungen insbesondere infolge der starken Inanspruchnahme der Altersteilzeit im zweiten Halbjahr 2010 erzwingt jedoch eine Neujustierung der Personalausgabenbudgets. Die durch bisherige konsequente Personalbewirtschaftung in den Ressorts erreichten Budgetunterschreitungen wurden über eine **Bonusgewährung** berücksichtigt. Diese bewährte Methode findet auch für die Ansatzbemessung der Personalausgaben zum Haushalt 2012/2013 Anwendung (zur Bonushöhe vgl. hierzu Abschnitt 4.2.2.2).

Bei der Haushaltsplanaufstellung ist einerseits grundsätzlich zwischen stellenbezogenen und anderen Titeln der Hauptgruppe 4 zu unterscheiden, andererseits dürfen bei stellenbezogenen Titeln Hochrechnungen u. a. dann nicht für die Ansatzbestimmung zugrunde gelegt werden, wenn Verknüpfungen zu Einnahmepositionen bestehen, z.B. bei Drittmittelprojekten. Für diese Fälle können die Hochrechnungsergebnisse zwar als Richtwert herangezogen werden, die konkrete Ansatzhöhe bestimmt sich jedoch nach den Beträgen der Einnahmetitel und ggf. nach der Höhe der Landesanteile. Hierzu werden die Ressorts gebeten, die zu veranschlagenden Werte trotz Vorliegen von Hochrechnungen manuell zu ermitteln.

4.2.2.1 Bestimmung der Ansätze für stellenbezogene Titel

Das Finanzministerium hat die Personalausgabenansätze für die Jahre 2012 und 2013 für alle stellenbezogenen Titel der Obergruppe 42 hochrechnen lassen, deren Buchungen über das Landesbesoldungsamt für den **Monat Dezember 2010** veranlasst worden sind. Für die Hochrechnung sind somit der Personalkörper (die konkreten Zahlfälle) und die korrespondierenden Personalausgaben (Ist-Ergebnisse) für den Monat Dezember 2010 sowie folgende personalausgabenwirksamen Parameter zugrunde gelegt worden:

Termin	Parameter
	keine Personalzugänge oder Personalabgänge (statisch)
individuell	Berücksichtigung von Dienstalteraufstiegen und Stufenaufstiegen
Jan 2011	angenommene lineare Erhöhung
Jan 2011	geänderte Beitragssätze zu den Sozialversicherungssystemen
Nov 2012	Jahressonderzahlung Tarifbeschäftigte nach TV-L
Dez 2012	Sonderzahlung Beamtinnen und Beamte gemäß Sonderzahlungsgesetz M-V
Nov 2013	Jahressonderzahlung Tarifbeschäftigte nach TV-L
Dez 2013	Sonderzahlung Beamtinnen und Beamte gemäß Sonderzahlungsgesetz M-V

Für weitere lineare Erhöhungen in 2012 und 2013 wird zunächst im Einzelplan 11 Vor-sorge getroffen. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Tarifverhandlungen zum TV-L und Änderung des Landesbesoldungsgesetzes werden die Ansätze entsprechend angepasst.

4.2.2.2 Bonusgewährung für stellenbezogene Titel

Aufgrund der in 2010 festgestellten Budgetunterschreitungen werden die stellenrelevanten Titel der Gruppen **422** und **428** für alle Ressorts um 1 v.H. erhöht (Bonus).

Die vom Finanzministerium hochgerechneten Ansätze der stellenbezogenen Titel werden den Ressorts in Tabellenform übergeben (Muster vgl. Anlage 9 „Ermittlung des Personalausgabenbudgets 2012/2013“). Die Tabelle beinhaltet alle im Dezember 2010 vorhandenen Titel. Nur die in der entsprechenden Spalte der Anlage 9 mit „HRÜ“ gekennzeichneten Titel sind mit dem Hochrechnungsergebnis und einem Bonus in die weitere Planung eingeflossen.

Die Ressorts werden gebeten,

- diese Hochrechnungsergebnisse auf Plausibilität zu prüfen und im weiteren Verfahren durch die personalausgabenwirksamen Zu- und Abgänge nach Januar 2011 zu bereinigen (vgl. Abschnitt 4.2.2.3) sowie
- die Ansätze der übrigen mit einem Fragezeichen versehenen Titel bzw.
- die Ansätze neuer Titel

eigenständig zu ermitteln, wobei hilfsweise die Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2012/2013 gem. Abschnitt 4.2.1 zugrunde zu legen sind.

4.2.2.3 Bereinigung der Ansätze bei stellenbezogenen Titeln

Die Hochrechnungen der stellenbezogenen Titel schreiben den Personalkörper (die Zahlfälle) in einem ersten Schritt konstant fort, jedoch dynamisiert um die in Abschnitt 4.2.2.1 genannten Parameter. In einem zweiten Schritt müssen diese Hochrechnungsergebnisse über personalausgabenwirksame Zu- und Abgänge unter Beachtung folgender Aspekte bereinigt werden:

Bezüglich im Referenzmonat Dezember 2010 finanziell nicht in Anspruch genommener Stellen infolge Mutterschutz, Elternzeit, Wehrdienst u. ä. wird von einem roll-over-Effekt ausgegangen, so dass hierfür grundsätzlich keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden.

Mehrbedarfe für Beförderungen werden bei der Bestimmung der Ansätze nicht berücksichtigt und müssen somit innerhalb des Budgets einschließlich Bonus erwirtschaftet werden.

Mehrbedarfe für die zusätzlichen Ausgaben an den Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern infolge Neueinstellung in 2011, 2012 und 2013 werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Für diese Fallkonstellation sollen bei Notwendigkeit im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushaltsjahre 2012/2013 Verstärkungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Änderungen der Ansätze kommen im Wesentlichen nur für folgende personalausgabenrelevante Veränderungen nach Dezember 2010 in Betracht:

- unabweisbare Besetzung einer im Dezember 2010 freien Stelle,
- Freiwerden und ggf. Wegfall einer im Dezember 2010 besetzten Stelle,
- Veränderungen der Stelleninanspruchnahme bei Altersteilzeit ohne Nachbesetzung im
 - a) Teilzeitmodell: zu Beginn und zum Ende jeweils 0,5 Zahlfälle weniger,
 - b) Blockmodell: bei Übergang von Arbeits- in Freizeitphase 1,0 Zahlfall weniger.

In Umsetzung der Personalkonzepte wird das Ausscheiden von Mitarbeitern in den Jahren 2011, 2012 und 2013 vorrangig zur Erfüllung der Einsparverpflichtungen genutzt werden. Die dezidierte Berücksichtigung dieser Abgänge ist von besonderer Bedeutung, da ansonsten die Personalausgaben zu hoch veranschlagt wären. Dies gilt insbesondere auch für Altersteilzeitbeschäftigte, da die korrespondierenden Personalausgaben in den Titeln 422.55 und 428.55 gesondert veranschlagt werden (vgl. 4.2.2.5).

Die Ressorts werden gebeten, die sich daraus ergebenden Änderungsbeträge mit Hilfe der Tabelle gemäß Anlage 6 „Personalausgaben Budgetänderungen 2012/2013“ durch quartalsgenaue Eingabe (Zugang positiv, Abgang negativ) zu ermitteln.

4.2.2.4 Bestimmung der Ansätze bei übrigen Titeln

Wie bereits ausgeführt, sind nur die in der Anlage 9 mit „HRÜ“ gekennzeichneten **stellenbezogenen** Titel der Gruppen **422** und **428** mit dem Hochrechnungsergebnis und einem Bonus vom Finanzministerium ermittelt worden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Ansätze der folgenden Titel manuell ermittelt werden müssen:

Obergruppe 41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige
---------------	--

Gruppe 421	Bezüge des Ministerpräsidenten; Bezüge der Ministerpräsidentin Bezüge des Ministers; Bezüge der Ministerin
Titel 42x.yy	nicht mit „HRÜ“ gekennzeichnete stellenbezogene Titel
Titel 422.55	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen / Beamte
Titel 428.55	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer
Gruppe 427	Vergütungen für nebenamtlich / nebenberuflich Tätige u. ä.
Gruppe 429	Nicht aufteilbare Personalausgaben
Obergruppe 43	Versorgungsbezüge und dgl.
Obergruppe 44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.
Obergruppe 45	Personalbezogene Sachausgaben

Mit Ausnahme der Gruppe 421 werden die Ressorts gebeten, die entsprechenden Ansätze für die Jahre 2012 und 2013 zu ermitteln. Die Ansätze der Gruppe 421 werden vom Finanzministerium ermittelt und den Fachressorts rechtzeitig vor dem in Abschnitt 4.1 genannten Termin zur Verfügung gestellt.

4.2.2.5 Bestimmung der Ansätze bei Altersteilzeitarbeit

Bereits für die Aufstellung der letzten Haushaltspläne hatte das Finanzministerium spezielle Altersteilzeit-Erfassungstabellen entwickelt, um die Zahlungsströme bei Altersteilzeit mittelfristig abbilden zu können. Die Ressorts sind seinerzeit gebeten worden, die entsprechenden Listen für künftige Haushaltsanmeldungen fortzuschreiben.

Die dieser Tabelle zugrunde liegenden durchschnittlichen Zahlungen für Altersteilzeitbeschäftigte sind vom Finanzministerium an die aktuellen Verhältnisse (Durchschnittsätze) angepasst worden.

Die Tabelle wird vom Finanzministerium als EXCEL - Datei zur Verfügung gestellt (vgl. Anlage 5 „Ermittlung der Ansätze bei Altersteilzeit 2012/2013“ einschließlich Bearbeitungshinweise).

Die Ressorts werden gebeten,

- die vertraglich vereinbarten Altersteilzeitverhältnisse mit dieser neuen Tabelle zu erheben,
- die Ansätze bei Altersteilzeitarbeit in den Titeln **422.55 und 428.55** zu ermitteln und
- die zu erwartenden Einnahmen bei den Titeln **236.55** „Erstattung von Aufstockungsbeträgen für Tarifbeschäftigte bei Altersteilzeit“ zu bestimmen.

Es wird um Beachtung der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums „Altersteilzeit für Angestellte und Arbeiter in der Landesverwaltung nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit“ vom 25.08.2005, AZ IV 190-P2000-3.4/97 gebeten.

4.2.2.6 Eingabe in das DAV-System / Übergabe der Anlagen an das Finanzministerium

Die Ressorts werden gebeten,

- die Ergebnisse der Ansatzermittlungen gemäß Abschnitte 4.2.2.3 bis 4.2.2.5 in die Anlage 9 einzutragen,
- die Ansätze insgesamt im System DAV anzumelden und mittelfristig grundsätzlich konstant fortzuschreiben,
- die Ansätze der Altersteilzeitarbeit-Titel 422.55, 428.55 und 236.55 gemäß den Ergebnissen der Anlage 5 auch mittelfristig anzumelden sowie
- alle Anlagen dem Finanzministerium in Vorbereitung der Verhandlungen auf Referentenebene zur Verfügung zu stellen (in EXCEL Version 2000, 2003 oder 2007).

4.2.2.7 Sonstiges

Die Personalausgaben für den Nachwuchs (Stellen der Maßnahmegruppe 95) und den disponiblen Überhang gemäß Personalkonzept 2004 (Stellen der Maßnahmegruppe 96) werden nicht in den konkreten Maßnahmegruppen, sondern bei den entsprechenden Personalausgabetiteln des Kapitels veranschlagt.

Im Zuge der Bewirtschaftung in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 werden die Budgets ggf. um notwendige Bedarfe z.B. infolge von Tarifverhandlungen oder Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zentral durch das Finanzministerium verstärkt, sofern diese über die Annahmen des Finanzministeriums hinausgehen. Andernfalls behält sich das Finanzministerium eine Sperre oder eine Sollumsetzung der entsprechenden Beträge vor.

4.2.3 Nettoveranschlagte Einrichtungen, Landesbetriebe und Zuwendungsempfänger (einschließlich Medizinische Fakultäten)

Die Ressorts werden gebeten, die Personalausgaben in Landesbetrieben und bei den Zuwendungsempfängern nach § 26 Abs. 3 LHO zu ermitteln. Dies kann auf der Basis von Jahres- IST- Ergebnissen 2010 - bereinigt um personalausgabenrelevante Zu- oder Abgänge – unter Zugrundelegung der Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2012/2013 gem. Anlage 8 (vgl. Abschnitt 4.2.1) durchgeführt werden.

Hilfsweise können vom Finanzministerium Hochrechnungen der Ansätze für stellenbezogene Personalausgaben für die Jahre 2012 und 2013 zur Verfügung gestellt werden, sofern die Buchung der Personalausgaben über das Landesbesoldungsamt veranlasst worden ist. Diese Hochrechnungen wären dann analog zu den o. g. für die Landesverwaltung im engeren Sinne geltenden Vorschriften zu bereinigen.

Sofern der TV-L in den nettoveranschlagten Einrichtungen, Landesbetrieben und Zuwendungsempfängern direkt oder analog Anwendung findet, werden die Ressorts gebeten, für die Veranschlagung in den Wirtschaftsplänen – sofern noch nicht geschehen – anstelle der Gruppierungen 425 für Angestellte und 426 für Arbeiter auf die Gruppierung 428 für Arbeitnehmer umzustellen.

Für die Ermittlung der Personalausgaben der Universitäten, Fachhochschulen sowie der Medizinischen Fakultäten der Universitäten Rostock und Greifswald können im Einvernehmen zwischen dem Bildungsministerium und dem zuständigen Referat des Finanzministeriums Anpassungen der Richtsätze zugrunde gelegt werden.

4.3 Stellenplan

Für die Anmeldung zum Stellenplan-Entwurf 2012/2013 ist das Stellenplanprojekt (SPP) unter Beachtung der Nr. 6 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HRL) vom 2. Dezember 2002 (AmtsBl. M-V S. 1509), zuletzt geändert durch Erlass des Finanzministeriums vom 5. August 2010 (AmtsBl. M-V S. 548), zu nutzen.

Grundlage für die Anmeldungen zum Stellenplan-Entwurf 2012/2013 ist der Stellenplan 2010/2011 unter Berücksichtigung des Vollzugs der kw-Vermerke mit Termin in 2011.

Im Bereich der Stellenübersichten bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird in Anlehnung an die länderübergreifende Praxis auf eine Ausweisung der Dienst- / Tätigkeitsbezeichnung verzichtet. Die Basisdaten (Stellenzahlen 2011) sind diesbezüglich vom Finanzministerium vorab angepasst worden.

Die vier ehemaligen Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes sind mit dem neuen Landesbeamtengesetz und der Novellierung des Laufbahnrechts in zwei Laufbahngruppen zusammengefasst worden. Innerhalb der Laufbahngruppen kann nach Einstiegsämtern unterschieden werden (erstes Einstiegsamt bzw. zweites Einstiegsamt). Die Grundlage für die bisher im Stellenplan an einigen Besoldungsgruppen angebrachten Zusätze (z.B. A9mD, A13hD) ist somit entfallen. Um eine optische und ggf. sprachliche Unterscheidung bei den Besoldungsgruppen zu bewahren, wird dem neuen Laufbahnrecht entsprechend bei ausgewählten Einstiegsämtern die Besoldungsgruppe um den Zusatz „E“ erweitert (A6E, A9E, A13E).

Dateneingaben in das SPP sind in der Zeit vom

02.02.2011 bis zum 04.03.2011

möglich (zuvor wird eine aktualisierte Programmversion zur Verfügung gestellt).

Die auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes 2010/2011 bzw. der LHO mit Zustimmung des Finanzausschusses oder des Finanzministeriums vorgenommenen Veränderungen des Stellenplans sind, soweit dem Referat 250 des Finanzministeriums bekannt, vom Finanzministerium vorab in das Stellenplanprojekt eingegeben worden (z.B. inzwischen ausgebrachte neue Leerstellen, Personalratsstellen, drittmittelfinanzierte Stellen).

Die Ressorts werden gebeten, die Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und ggf. in Abstimmung mit dem Referat 250 des Finanzministeriums zu ergänzen bzw. zu ändern.

4.3.1 Umsetzung der Personalkonzepte 2004 und 2010 im Stellenplan

Mit der Aufstellung des Stellenplans 2010/2011 ist die Spezifikation der Einsparvorgaben gemäß Personalkonzept 2004 weitgehend abgeschlossen worden. Die Ressorts werden gebeten, den möglichen Wegfall der in die MG96 „Disponibler Überhang“ übertragenen Stellen zu prüfen (Stelle ist bereits frei geworden oder wird im Laufe der Jahre 2011 oder 2012 frei werden). Unter Vollzug des Maßnahmegruppenvermerks steht die entsprechende Stelle nicht mehr zur Verfügung und ist einzusparen.

Das Personalkonzept 2010 sieht einen weiteren Stellenabbau ab dem Jahr 2012 vor. Das jährliche Abbauvolumen ist durch die Ausbringung von Einzelplan- oder Kapitelvermerken im Stellenplan verankert. Der Vollzug dieser Vermerke ist von den Ressorts dem Finanzministerium jeweils zu Beginn und mit Wirkung des Folgejahres anzuzeigen und für die Aufstellung der jeweiligen Haushaltspläne anzumelden (vgl. TOP 4 Nr. 4 des Kabinettsbeschlusses vom 07.07.2009). Mit der Anmeldung zum Stellenplan-Entwurf 2012/2013 besteht bereits die Möglichkeit, durch Stelleneinsparungen oder durch die Ausbringung terminierter kw-Vermerke die Vorgaben des Personalkonzepts 2010 teilweise zu untersetzen. Für die Abrechnung wird vom Finanzministerium eine EXCEL - Datei zur Verfügung gestellt (vgl. Anlage 10 „Abrechnung der Einsparvorgaben gemäß Personalkonzept 2010“).

Die Bereitstellung neuer Stellen bzw. das Streichen von kw-Vermerken ist angesichts der im Personalkonzept 2010 enthaltenen Zielsetzungen grundsätzlich ausgeschlossen.

4.3.2 Vollzug von kw-Vermerken in 2011 und 2012

Die mit dem Stellenplan 2010/2011 ausgebrachten kw-Vermerke mit Termin im Jahr 2011 werden vom SPP automatisch vollzogen, die damit wegfallenden Stellen stehen

in 2012/2013 nicht mehr zur Verfügung.

Die Ressorts werden gebeten,

- den Vollzug von kw-Vermerken mit Termin in 2012 bei Bedarf in Abstimmung mit dem Referat 250 des Finanzministeriums anzupassen und
- den ausgabenwirksamen Vollzug gemäß Abschnitt 4.2.2.3 zu erfassen.

4.3.3 Vollzug von kw-Vermerken ohne Termin

Nach § 47 LHO und den zugehörigen VV darf im Falle von kw-Vermerken ohne nähere Angaben die nächste freiwerdende Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe innerhalb desselben Einzelplans nicht wieder besetzt werden.

Die Ressorts werden gebeten,

- die sich hieraus ergebenden Veränderungen bei der Haushaltsanmeldung zum Stellenplan-Entwurf 2012/2013 zu berücksichtigen und
- den ausgabenwirksamen Vollzug gemäß Abschnitt 4.2.2.3 zu erfassen.

4.3.4 Stellenkegel

Die durch die Personalkonzepte 2004 und 2010 vorzunehmenden Stellenstrukturänderungen werden qualitativ im Wesentlichen durch die obligatorische Einhaltung der Personalausgabenäquivalente begrenzt.

Gleichwohl sind die in § 26 BBesG (in der für Mecklenburg-Vorpommern geltenden Fassung) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Regelung von Obergrenzen für Beförderungssämter in Sonderlaufbahnen und Funktionsgruppen vom 11. September 2007 (Besondere Stellenobergrenzenlandesverordnung), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16. Dezember 2010 (Gesetz- und Verordnungsblatt für M-V vom 29. Dezember 2010), für verschiedene Bereiche der Landesverwaltung geltenden Obergrenzen für Beförderungssämter zu beachten. In die Feststellung der Stellenplanobergrenzen sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß VV Nr. 7 zu § 49 LHO einzubeziehen.

4.3.5 Bemerkungen zu Veränderungen im Stellenplan

Die vom SPP bei Stellenänderungen standardgemäß generierten Bemerkungstexte sind bei Bedarf näher zu erläutern. Dies gilt sinngemäß ebenso für Vermerkeänderungen.

4.3.6 Änderungen mit finanzieller Bewertung

Wie bereits ausgeführt, ist die Bereitstellung neuer Stellen grundsätzlich ausgeschlossen. Weitere Stellenänderungen mit finanziellen Auswirkungen wie Einsparungen, Hebungen, Herabgruppierungen und neue kw-Vermerke sind grundsätzlich einer der Kategorien 1 gemäß den Abschnitten 4.3.6.2 ff zuzuordnen. Das entsprechende Kategorie-Kennzeichen ist auszuwählen und wird vom SPP automatisch der Bemerkung vorangestellt.

4.3.6.1 Finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen

Für die finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen sind die Werte der Tabelle „Stellenvergleichsrechnungen 2012/2013“¹ (Anlage 7) zu verwenden, wobei Herabgruppierungen bzw. Hebungen durch die Differenzen der entsprechenden Tabel-

¹ Diese Tabelle ist in jeweils aktueller Fassung erforderlich, um Kostenverschiebungen infolge von tarif- und besoldungsrechtlichen Änderungen berücksichtigen zu können.

lenwerte bei vorzeichenorientierter Eingabe berechnet werden. Die Tabelle berücksichtigt die unter Einbeziehung eines Versorgungszuschlages in Zukunft anfallenden Personalausgaben. Das Finanzministerium stellt den Fachressorts auch hier eine EXCEL - Tabelle zur Verfügung.

Die Ressorts werden gebeten, die Veränderungen zum Stellenplan aus der Haushaltsanmeldung 2012/2013 neben der Eingabe in das SPP auch in die Tabelle „Stellenvergleichsrechnungen 2012/2013“ einzugeben und diese dem Finanzministerium für die Verhandlungen zur Verfügung zu stellen.

Die Tabelle „Stellenvergleichsrechnungen 2012/2013“ ist nicht für die Veranschlagung von Personalausgaben zu verwenden. Um die finanziellen Konsequenzen auch im Zusammenhang mit Deckungsvorschlägen der Ressorts bewerten zu können (Herstellung der Vergleichbarkeit), ist die Tabelle zu allen Stellenplanverhandlungen heranzuziehen.

Das vorzeitige Vollziehen eines kw-Vermerks kann nicht als Einsparung zur Deckung dauerhafter neuer Stellen bzw. Hebungen herangezogen werden (vgl. Abschnitt 4.3.6.5).

4.3.6.2 Einzelplanneutrale Änderungen (Kategorie II/12; II/13)

Kategorie II/12, II/13 betrifft solche Stellenänderungen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und vom Volumen und der Art her innerhalb des Stellenbestandes des jeweiligen Ressorts gedeckt werden können. Der finanzielle Gegenwert der Einsparungen, Hebungen und Herabgruppierungen ist im Ergebnis für jeden Einzelplan auf Grundlage der Tabelle „Stellenvergleichsrechnungen 2012/2013“ ressortintern auszugleichen. Der Nachweis ist in den Anmeldungen zu erbringen.

Beispiel:

„II/12; II/13 Einsparung ...; Deckung für ...“ oder
„II/12; II/13 Hebung nach BesGr. ...; Deckung durch ...“

4.3.6.3 Änderungen, die nicht im Einzelplan gedeckt werden können (Kategorie I/12; I/13)

In Kategorie I/12, I/13 sind nur solche Stellenänderungen einzuordnen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und von der Art oder vom Volumen her nicht im Stellenbestand des jeweiligen Einzelplans gedeckt werden können.

Beispiel:

„I/12; I/13 Hebung nach BesGr. ...; aufgrund...“

4.3.6.4 Änderungen, die zu 100% durch Dritte finanziert werden (Kategorie 0/12; 0/13)

In Kategorie 0/12, 0/13 sind nur solche neuen Stellen einzuordnen, die auf Dauer zu 100% durch Dritte finanziert werden.

Beispiel:

„0/12; 0/13 neue Stelle für ...“

4.3.6.5 Verschieben von kw-Terminen

Im Interesse des konsequenten Vollzugs von kw-Vermerken wird Terminverschiebungen nur dann zugestimmt werden können, wenn die finanziellen Mehrbelastungen des Haushalts durch Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan durch Vorziehen anderer kw-Termine kompensiert werden. Die Fachressorts werden gebeten, im Einzelfall entsprechende kostenneutrale Vorschläge zu unterbreiten.

Der vorfristige Vollzug von kw-Vermerken - dieser wird in der Spalte Einsparung auf-

summiert - kann in finanzieller Hinsicht nicht als Einsparung einer Stelle auf Dauer gewertet werden. Eine Einsparung erfolgt nur für den Zeitraum, um den der Termin vorgezogen wird.

4.3.7 Änderungen ohne finanzielle Bewertung

Bei Umwandlungen, Übertragungen, Änderungen von Amtsbezeichnungen usw. ist stets darauf zu achten, dass die Plausibilität der Vermerke nicht gefährdet wird. Gegebenenfalls müssen zugeordnete Vermerke an der Quelle geändert werden oder wegfallen und am Ziel neu ausgebracht werden. Diese Operation wird vom SPP dahingehend unterstützt, dass Vermerke unter gleichzeitiger Änderung der betreffenden Stellenanzahl bei Quelle und Ziel geändert bzw. übertragen werden können. Bei Bedarf ist die Vergabe eines Kategorie-Kennzeichens möglich. Die Angabe der Amtsbezeichnungen ist zur Vereinfachung auf die Grundamtsbezeichnung zu begrenzen.

4.3.8 Umwandlung von Stellen entsprechend der Ist-Besetzung

Gemäß VV Nr. 3.3.3 zu § 49 LHO ist die Besetzung einer Stelle mit einer Arbeitnehmerin / einem Arbeitnehmer einer niedrigeren Entgeltgruppe zulässig. Wird die Stelle um mehr als eine Entgeltgruppe unterbesetzt, ist sie im nächsten Haushaltsplan entsprechend der tatsächlichen Besetzung umzuwandeln.

4.3.9 Erfassung der drittmittelfinanzierten Stellen

Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der Stellenausstattung mit anderen Bundesländern ist eine Identifizierung der im Stellenplan enthaltenen drittmittelfinanzierten Stellen vorgesehen. Die Ressorts werden gebeten, den Stellenplananmeldungen eine Übersicht nach folgendem Muster beizufügen:

EPL KAP	MG	BEGr.	Stellenzahl		darunter drittmittelfin. Stellen		Drittmittel- anteil	Bemerkung
			2012	2013	2012	2013		
0801	00	E11	11	10	5	5	75 %	

Für die Jahre 2012 und 2013 werden die Daten bei Wegfall oder Zugang von drittmittelfinanzierten Stellen angepasst. Die Eingabe dieser Daten in das SPP wird zentral durch das Finanzministerium vorgenommen.

4.4 Auswirkungen der Funktionalreform

4.4.1 Stellenplan

Nach dem Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneueordnung (Aufgabenzuordnungsgesetz) werden Aufgaben vom Land auf kommunale Körperschaften übertragen. Die dafür bisher beim Land ausgebrachten Stellen (vgl. Landtagsdrucksache 5/3600; Abschnitt III des Berichts des Innenausschussvorsitzenden, hier Anlage 2) sind ab dem Zeitpunkt der Aufgabenübertragung einzusparen.

Für die Umsetzung im Stellenplan 2012/2013 gilt Folgendes:

Grundsätzlich sind die Stellen nach Anzahl und Wertigkeit gemäß dieser Anlage 2 einzusparen. Entgegen der ursprünglichen Absicht, wegen der Stellenbruchteile entsprechende Ausschöpfungsvermerke auszubringen, soll auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in Analogie zur Umsetzung des Personalkonzepts 2010 eine Spezifikation über die Werte der „Stellenvergleichsrechnungen 2010/2011“ (PÄ10) ermöglicht werden; vgl. Anlage 7 der Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2010/2011 vom 28. Januar 2009.

Deshalb werden in den betroffenen Kapiteln mit Ausnahme der Landesschulen entsprechende Kapitelvermerke wie folgt ausgebracht:

„Zum 01.07.2012 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 „Disponibler Überhang“ zu übertragen.“

Die jeweiligen finanziellen Gegenwerte ergeben sich aus dem Stellengerüst gemäß o.g. Anlage 2 multipliziert mit den entsprechenden PÄ10-Werten:

Kapitel	Bezeichnung	Stellen	PÄ10 in TEUR
0401	Innenministerium	0,005	0,3
0701	Bildungsministerium ¹⁾	1,230	71,4
0725	LA für Kultur und Denkmalpflege	1,000	49,2
0805	Ämter für Landwirtschaft und Naturschutz	84,369	5.033,6
0806	LA für Umwelt, Naturschutz und Geologie	2,550	174,0
0811	LA für Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit	0,222	10,9
1001	Sozialministerium	0,420	28,6
1016	LA für Gesundheit und Soziales	112,000	5.045,8
1501	Verkehrsministerium	0,150	9,8
1506	LA für Straßenbau und Verkehr	0,100	6,3
Summe:		202,046	10.429,9

1) Für das Bildungsministerium gilt der 01.08.2012 (Beginn des Schuljahres 2012/2013).

Die so einzusparenden Stellen sind dem Finanzministerium zeitnah anzuzeigen.

Die 98 Stellen der Landesschulen (Kapitel 0760, 0762 und 0763) entfallen vollständig mit dem Beginn des Schuljahres 2012/2013 zum 01.08.2012. Für die Umsetzung im Stellenplan 2012/2013 werden deshalb Kapitelvermerke wie folgt ausgebracht:

„Kapitelvermerk: kw zum 31.07.2012“

Die entsprechenden Vermerke sind vorab vom Finanzministerium im SPP eingegeben worden.

4.4.2 Personalausgaben

Für die Veranschlagung der Personalausgaben unter Berücksichtigung des Aufgabenzuordnungsgesetzes gelten die Ausführungen unter Abschnitt 2.1.3 des Haushaltsrunderlasses 2012/2013 vom 17.12.2010.

Danach sind die Ansätze für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 hinsichtlich ihrer Höhe sowie der Struktur wie bisher zu veranschlagen (MFP). Soweit Vorschriften des Aufgabenzuordnungsgesetzes mit Auswirkungen auf den Landeshaushalt während des Haushaltsjahres 2012 in Kraft treten (z. B. ab 1. Juli 2012), werden die betreffenden Ausgaben im Wege der Bewirtschaftung ab diesem Zeitpunkt gesperrt. Die Realisierung des Mehrbelastungsausgleichs wird über die Ausbringung ressortspezifischer globaler Minderausgaben erfolgen.

Im Auftrag

gez. Witte

Anlagen

Anlage 5 Blatt 1

Ansätze Altersteilzeit ATZ

Buchung auf Titel 42x.55 abhängig vom Modell B oder T:
bei T: nur Aufstockungsbeträge regelmäßig über den ATZ-Zeitraum
bei B in AP: Rotbuchung (AGBrutto vor ATZ abzgl. AGBrutto in ATZ)
bei B in FP: AGBrutto in ATZ

Datenzeile (grün)
übernehmen

Daten aus Blatt LISTE
übernehmen

Ansatzberechnung Titel 422.55 und 428.55

Teilsummen in TEUR		Teilsummen in TEUR	
2001	0,0	2011	0,0
2002	0,0	2012	0,0
2003	0,0	2013	0,0
2004	0,0	2014	0,0
2005	0,0	2015	0,0
2006	0,0	2016	0,0
2007	0,0	2017	0,0
2008	0,0	2018	0,0
2009	0,0	2019	0,0
2010	0,0	2020	0,0

vor Beginn der Altersteilzeit											
lfd. Nr.	internes Kennzeichen	Epl	Kap	T3	T2	BVLE	T B	ATZ Beginn	ATZ Ende	AG Brutto pm ohne ATZ in €	AG Brutto pm in ATZ in €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Input											
NR	INT_KZ	EPL	KAP	T3	T2	BE	MOD	ATZ_BEG	ATZ_END	AGB_vATZ	AGB_iATZ
0	first ZL leer										
0	last ZL leer										

Erstattung von Aufstockungsbeträgen bei ATZ

Ansatzberechnung Titel 236.55

Datenzeile
übernehmen

Teilsummen in TEUR		Teilsummen in TEUR	
2001	0,0	2011	0,0
2002	0,0	2012	0,0
2003	0,0	2013	0,0
2004	0,0	2014	0,0
2005	0,0	2015	0,0
2006	0,0	2016	0,0
2007	0,0	2017	0,0
2008	0,0	2018	0,0
2009	0,0	2019	0,0
2010	0,0	2020	0,0

vor Beginn der Altersteilzeit											
lfd. Nr.	internes Kennzeichen	Epl	Kap	T3	T2	BVLE	T B	Erstattung Beginn	Erstattung Ende	Erstattungs- betrag pm in €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Input											
NR	INT_KZ	EPL	KAP	T3	T2	BVL	MOD	ERS_BEG	ERS_END	ERS_BETR	
0	first ZL leer										
0	last ZL leer										

Bearbeitungshinweise zu den Excel-Tabellen „Erfassung IST- Altersteilzeitfälle“

Ausgabetitel: Planung Titel 422.55 und 428.55 (Aufstockungsbeträge Altersteilzeit)
Einnahmetitel: Planung Titel 236.55 (Erstattung von Aufstockungsbeträgen Altersteilzeit)

Die Ressorts werden gebeten, in diese Datei alle bisher vereinbarten Altersteilzeit-Fälle einzutragen. Beim Öffnen der Datei muss ggf. das zugehörige Makro aktiviert werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, bitte in EXCEL unter Extras – Makros – Sicherheit den Menüpunkt „mittel“ oder „niedrig“ wählen.

Achtung:

Im Zusammenhang mit dem Kabinettsbeschluss zum Personalkonzept 2010 sind die Verwaltungsvorschriften und Durchführungshinweise zur Durchführung der Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesverwaltung geändert worden, um Altersteilzeit mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren zu gewähren.

Die bisherigen EXCEL 2003 Tabellen lassen jedoch nur eine begrenzte Spaltenanzahl zu, so dass nicht alle Teilzeitfälle (ATZ-Beginn 1999 bis 2009) in nur einer Tabelle erfasst werden können. In Abhängigkeit von der EXCEL-Version bieten sich verschiedene Varianten an:

1. EXCEL 2000/2003
Erfassung der Fälle mit Beginn ab 2001
Vor 2001 begonnene ATZ-Fälle haben keinen Einfluss auf den Haushalt mehr.
Dateiname: Anlage5_EEKK_ATZ_Planung_12ff_LISTE_2020.xls

oder

2. EXCEL 2000/2003
Trennung der ATZ-Fälle nach Laufzeitbeginn
 - a) Erfassung der Fälle mit Ende bis 31.12.2018
Dateiname: Anlage5_EEKK_ATZ_Planung_12ff_LISTE_2018.xls
 - b) Erfassung der Fälle mit Ende bis 2019 oder 2020
Dateiname: Anlage5_EEKK_ATZ_Planung_12ff_LISTE_2020.xls
 - c) Manuelle Addition Jahresergebnisse beider Tabellen

oder

3. EXCEL 2007
Erfassung aller Fälle
Dateiname: Anlage5_Excel2007_EEKK_ATZ_Planung_12ff_LISTE.xlsm

Übernahme der Daten aus einer gesonderten Liste (empfohlen)

Es besteht die Möglichkeit, die Daten aller ATZ-Fälle in einer gesonderten Liste (Blatt „Liste“) zu erfassen und diese dann durch Anklicken der Schaltfläche „Daten aus Blatt LISTE übernehmen“ in den unteren Tabellenbereich zu kopieren. In der LISTE sind für die Spalten „AG Brutto pm ohne ATZ in €“ und „AG Brutto pm in ATZ in €“ Standardwerte (nur für diesen Zweck ermittelt) hinterlegt, die automatisch übernommen werden. Bei erheblichen Abweichungen im Einzelfall können andere Beträge eingetragen werden. Bei Altersteilzeitfällen im Blockmodell ist darauf zu achten, dass die Anzahl der Monate, für die ATZ gewährt wird, eine gerade Anzahl ist (ggf. ist die Anzahl der Monate für die Berechnung um einen Monat zu erhöhen oder abzusenken).

Einzelfallerhebung

Der Eingabebereich ist hellgrün hinterlegt. Folgende Angaben sind erforderlich:

- ein internes Kennzeichen zur eindeutigen Identifizierung des Altersteilzeitfalls,
- Einzelplan, Kapitel und Titel, aus dem die Bezüge vor Eintritt in die Altersteilzeit gezahlt wurden (T3 sind die ersten drei Stellen des Titels, z.B. 428; T2 die letzten zwei),
- Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe des Bediensteten,
- Blockmodell (B) oder Teilzeitmodell (T),
- Beginn- und Ende-Datum der Altersteilzeit bzw. des Erstattungszeitraums,
- im Blatt „Ausgabetitel“:
monatliche Brutto-Arbeitgeberbelastung vor Beginn der Altersteilzeit und in der Altersteilzeit (bei Tarifbeschäftigten inkl. Rentenversicherungsaufstockungsbeitrag)
- im Blatt „Einnahmetitel“:
tatsächlicher monatlicher Erstattungsbetrag von Aufstockungsbeträgen zur Altersteilzeit.

Hinweis:

Im Teilzeitmodell wird von der Arbeitsverwaltung ein monatlicher Erstattungsbetrag in Höhe des einfachen Zuschusses zu den Arbeitgeber-Ausgaben für die Gesamtdauer des Erstattungszeitraums gewährt (maximal 6 Jahre).

Beispiel: 72 Monate a 300 EUR = 21,6 TEUR.

Im Blockmodell wird von der Arbeitsverwaltung ein monatlicher Erstattungsbetrag in Höhe des doppelten Zuschusses zu den Arbeitgeber-Ausgaben gewährt, jedoch nur für die hälftige Dauer des vergleichbaren Erstattungszeitraums, frühestens mit Beginn der Freizeitphase.

Beispiel: 36 Monate a 600 EUR = 21,6 TEUR.

Bei der Eingabe in die Tabelle „Einnahmetitel“ ist zu beachten, dass neben dem exakten Erstattungszeitraum (maximal 72 oder 36 Monate) stets der tatsächliche Erstattungsbetrag in Spalte 11 zu erfassen ist.

Nach vollständiger Eingabe der Daten eines Einzelfalls werden die Berechnungen jeweils mit Anklicken der Schaltfläche „Datenzeile (grün) übernehmen“ vorgenommen und der einzelne Datensatz in den unteren Tabellenbereich kopiert. Nachträgliche Änderungen im Datenbestand (mit Ausnahme des Löschsens einer kompletten Zeile) führen nicht zu einer Neuberechnung. Sollen Änderungen vorgenommen werden, muss der Datensatz gelöscht und neu eingegeben werden.

Achtung: Die blau unterlegten Zeilen dürfen nicht gelöscht werden.

Hinweis:

Die Daten aus den „alten“ Listen müssen in die „neue“ Liste der Anlage 5 übertragen werden, damit die aktualisierten Standardbeträge (AGB_vATZ und AGB_iATZ) in die Berechnung einfließen.

Hierzu ist wie folgt vorzugehen:

- Aus der „alten“ Liste sind die ausgefüllten Zellen von Spalte „NR“ bis Spalte „ATZ_END“ zu markieren und in die „neue“ Liste hineinzukopieren („Einfügen“ möglichst nur als Werte).

Die gelb hinterlegten Teilergebnisse entsprechen den Jahressummen aller eingetragenen Altersteilzeitfälle. Durch filtern in Spalte T3 nach Gruppen 422 oder 428 (ggf. 425 bis 428) werden die Daten für die jeweilige Gruppe ermittelt. Für die Schul-, Hochschulkapitel und den übrigen Kultusbereich sowie in besonderen Einzelfällen können separate Berechnungen vorgenommen werden.

Die Ressorts werden gebeten, die Ansatzberechnungen mit den o.g. Tabellen vorzunehmen und die Ergebnisse dem Finanzministerium mit der Abgabe der Haushaltsanmeldung zu übergeben.

Anlage 6; Blatt 1 von 2

Einzelplan Kapitel Maßnahmegr.	EE KKKK GG	Budget- und Zahlfalländerungen				2011	2012				2013			
		mehr / minder 2012		mehr / minder 2013		I - IV / 11	I / 12	II / 12	III / 12	IV / 12	I / 13	II / 13	III / 13	IV / 13
		PA	ZF	PA	ZF	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA
Titel 422.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Titel 422.03		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Titel 428.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0									
BesGr. / EntgGr.	Werte PA_VA 2012 / 2013 AZ=100% TEUR p.a.					ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -
		in TEUR	Anzahl	in TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
BesO B														
B10	136,6													
B9	118,4													
B8	117,2													
B6	103,9													
B5	94,1													
B3	92,2													
B2	85,8													
SDV BesO B														
SDVB9	137,9													
SDVB6	114,0													
SDVB5	110,1													
SDVB3	98,3													
SDVB2	93,2													
BesO R														
R8	110,1													
R6	100,2													
R5	95,5													
R4	90,5													
R3	85,2													
R2	77,2													
R1	66,7													
BesO A														
A16	78,1													
A15	69,7													
A14	60,8													
A13 E	57,4													
A13	57,4													
A12	51,4													
A11	46,3													
A10	41,1													
A9 E	36,0													
A9	40,1													
A8	35,3													
A7	32,5													
A6 E	30,1													
A5	29,4													
A4	28,2													
A3	31,8													
SDV BesO A														
A16	85,3													
Anwärter / Ref.														
A13R	16,4													
A13A	14,8													
A9A bis A11A	13,0													
A5A bis A8A	12,6													
Lehramtsanw. / Studienref. / RRef.														
A13R_Ang	19,8													
A13A_Ang	19,1													
A12A_Ang	17,9													
Rechtsref_Ang	10,3													
BesO W														
W3	88,7													
W2	73,6													
W1	55,8													
SDV BesO W														
SDVW3	86,2													
SDVW2	69,8													
SDVW1	60,4													
BesO C														
C4	87,7													
C3	75,9													
C2	67,7													
SDV BesO C														
SDVC4	99,6													
SDVC3	96,5													
SDVC2	79,1													

Anlage 6; Blatt 2 von 2

Einzelplan	EE	Budget- und Zahlfalländerungen				2011	2012				2013			
Kapitel	KKKK	mehr / minder 2012		mehr / minder 2013		I - IV / 11	I / 12	II / 12	III / 12	IV / 12	I / 13	II / 13	III / 13	IV / 13
Maßnahmegr.	GG	PA	ZF	PA	ZF	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA
Titel 422.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Titel 422.03		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Titel 428.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0									
BesGr. / EntgGr.	Werte PA_VA 2012 / 2013 AZ=100% TEUR p.a.					ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -
	in TEUR		Anzahl	in TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Tarifbeschäftigte														
E15Ü	92,4													
E15	81,9													
E14	76,0													
E13Ü	68,8													
E13	69,7													
E12	68,2													
E11	64,1													
E10	57,1													
E9	49,6													
E8	43,6													
E7	41,0													
E6	42,2													
E5	38,2													
E4	36,8													
E3	34,5													
E2Ü	34,8													
E2	34,3													
Pkw-Fahrer														
PKW_per	57,3													
PKW_IV	51,3													
PKW_III	48,2													
PKW_II	44,1													
PKW_I	40,4													
Azubl_BBIG														
AJ1 bis AJ4	13,0													

BEAMTE	ARBEITNEHMER	Werte für Stellenvergleichs- rechnungen	2012		Stellenänderungen			
		2012/ 2013		Einzelplan Kapitel	EE KKKK GG		EE KKKK GG	
				Maßnahmegruppe	ja		nein	
			finanziell bewertet					
		Summe	Beträge	Anzahl	Beamte	Arbeitnehmer	Beamte	Arbeitnehmer
		Gr. 422 (Bea/Ri)	0,0	0,0	0,0			
		Gr. 422 (Anw/Ref)	0,0	0,0	0,0			
		Gr. 428	0,0	0,0		0,0		
		gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BesGr.	EntgGr.	TEUR p.a.	TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BesO B								
B10		178,9						
B9		152,7						
B8		144,2						
B6		130,9						
B5		124,2						
B3		110,9						
B2		105,0						
BesO R								
R8		144,2						
R6		130,9						
R5		124,2						
R4		117,1						
R3		110,9						
R2		101,3						
R1		93,3						
BesO A								
A16	E15Ü	98,3						
A15	E15	86,6						
A14 ; C2	E14	81,8						
A13 ; C1	E13Ü ; E13	74,2						
A12	E12	69,1						
A11	E11	63,4						
A10	E10	58,2						
A9	E9	52,0						
A8	E8	46,1						
A7	E7 ; E7a	43,2						
A6	E6	41,0						
A5	E5	39,1						
A4	E4 ; PKW	38,9						
A3	E3	36,1						
	E2 ; E2Ü	35,9						
Anwärter / Ref.								
A13R		18,0						
A13A		17,4						
A12A		16,9						
A9A bis A11A		14,9						
A5A bis A8A		13,9						
	Rechtsref_Ang	13,0						
BesO W								
W3		114,8						
W2		95,5						
W1		69,0						
BesO C								
C4		112,9						
C3		98,7						
	Azubi							
	AJ1 bis AJ4	12,7						

Werte für Veranschlagung von Personalausgaben 2012 / 2013

BesGr. / EntgGr.		Werte PA_VA 2012 / 2013 AZ=100% TEUR
BesO B	B10	136,6
	B9	118,4
	B8	117,2
	B6	103,9
	B5	94,1
	B3	92,2
	B2	85,8
SDV BesO B	SDVB9	137,9
	SDVB6	114,0
	SDVB5	110,1
	SDVB3	98,3
	SDVB2	93,2
BesO R	R8	110,1
	R6	100,2
	R5	95,5
	R4	90,5
	R3	85,2
	R2	77,2
	R1	66,7
BesO A	A16	78,1
	A15	69,7
	A14	60,8
	A13 E	57,4
	A13	57,4
	A12	51,4
	A11	46,3
	A10	41,1
	A9 E	36,0
	A9	40,1
	A8	35,3
	A7	32,5
	A6 E	30,1
	A5	29,4
	A4	28,2
	A3	31,8
SDV BesO A	SDVA16	85,3
Anwärter / Ref.	A13R	16,4
	A13A	14,8
	A9A bis A11A	13,0
	A5A bis A8A	12,6
Lehramtsanw. / Studienref. / RRef.	A13R_Ang	19,8
	A13A_Ang	19,1
	A12A_Ang	17,9
	Rechtsref_Ang	10,3

BesGr. / EntgGr.		Werte PA_VA 2012 / 2013 AZ=100% TEUR
BesO W	W3	88,7
	W2	73,6
	W1	55,8
SDV BesO W	SDVW3	86,2
	SDVW2	69,8
	SDVW1	60,4
BesO C	C4	87,7
	C3	75,9
	C2	67,7
SDV BesO C	SDVC4	99,6
	SDVC3	96,5
	SDVC2	79,1
Arbeitnehmer	E15Ü	92,4
	E15	81,9
	E14	76,0
	E13Ü	68,8
	E13	69,7
	E12	68,2
	E11	64,1
	E10	57,1
	E9	49,6
	E8	43,6
	E7	41,0
	E6	42,2
	E5	38,3
	E4	36,8
	E3	34,5
Pkw-Fahrer	E2Ü	34,8
	E2	34,3
	PKW_per_4	57,3
	PKW_IV_4	51,3
	PKW_III_4	48,2
	PKW_II_4	44,1
	PKW_I_4	40,4
Azubi	AJ1 bis AJ4	13,0

EPL	KAP	MG	T3	T2	Kurzbezeichnung	HH11 zum Vergleich Beträge in TEUR	3M EV	Über- nahme der HR	Bonus aus 2010 in Proz.	HR2012 aus PKH DEZ 10 in TEUR	Bonus bei HR- Titeln	2012 HR+Bonus oder neuer Ansatz	2012 Änder. gem. Anlage 6	2012 Änder. Sonstiges	2012 KV Entwurf	HR2013 aus PKH DEZ 10 in TEUR	Bonus bei HR- Titeln	2013 HR+Bonus oder neuer Ansatz	2013 Änder. gem. Anlage 6	2013 Änder. Sonstiges	2013 KV Entwurf
01	0101	00	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der plan	2.611,9		HRÜ	1,0%	2.439,0	24,4	2.463,4			2.463,4	2.463,4	24,4	2.463,4		2.463,4	
01	0101	00	422	02	Bezüge und Nebenleistungen/beamtet	0,0						?						?		0,0	
01	0101	00	422	55	Aufstockungsbeträge Altersteilzeit (Bei	101,0						?						?		0,0	
01	0101	00	427	01	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskrä	98,0				560,8		?					560,8	?		0,0	
01	0101	00	427	03	Honorarkräfte für Führungen	10,0						?						?		0,0	
01	0101	00	427	06	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs	498,2				282,5		?					282,5	?		0,0	
01	0101	00	428	01	Entgelte für Arbeitnehmer	3.961,4		HRÜ	1,0%	3.745,0	37,5	3.782,5			3.782,5	3.745,0	37,5	3.782,5		3.782,5	
01	0101	00	428	02	Löhne der ständigen, nur teilbeschäft	0,0						?						?		0,0	
01	0101	00	428	03	Entgelte für planmäßige Auszubildende	88,8		HRÜ	1,0%	34,4	0,4	34,8			34,8	34,4	0,4	34,8		34,8	
01	0101	00	428	05	Entgelte für zusätzlich Auszubildende	63,4		HRÜ	1,0%	63,9	0,7	64,6			64,6	63,9	0,7	64,6		64,6	
01	0101	00	428	55	Aufstockungsbeträge Altersteilzeit/Arb	91,6						?						?		0,0	
01	0101	00	453	01	Trennungsgeld und Umzugskostenverf	2,0						?						?		0,0	
01	0101	00	453	03	Trennungsgeld für Enquete-Kommissi	0,0												?		0,0	
01	0101	02	411	01	Entschädigung der Abgeordneten	4.589,8												?		0,0	
01	0101	02	411	02	Aufwandsentschädigungen der Abgeor	1.111,9												?		0,0	
01	0101	02	411	03	Altersentschädigung und Versorgungsg	1.217,9												?		0,0	
01	0101	02	411	04	Zuschuss an Abgeordnete und Versor	358,3												?		0,0	
01	0101	02	411	05	Aufwendungen für die Beschäftigung v	3.065,0												?		0,0	
01	0101	02	411	06	Unterstützung der Abgeordneten	0,0												?		0,0	
01	0101	02	411	07	Reisekostenentschädigungen der Abg	452,0												?		0,0	
01	0101	02	411	08	Qualifizierungsmaßnahmen der Abg	10,0												?		0,0	
01	0101	02	411	09	Mehrbedarfe für gesetzliche Leistunge	802,3												?		0,0	
01	0101	64	459	64	Aufwandsentschädigung	40,0						?						?		0,0	
01	0102	00	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der plan	611,3		HRÜ	1,0%	596,8	6,0	602,8			602,8	596,8	6,0	602,8		602,8	
01	0102	00	422	55	Aufstockungsbeträge/altersteilz. Beam	0,0						?						?		0,0	
01	0102	00	427	01	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskrä	60,8				51,3		?					51,3	?		0,0	
01	0102	00	428	01	Entgelte für Arbeitnehmer	252,3		HRÜ	1,0%	252,6	2,6	255,2			255,2	252,6	2,6	255,2		255,2	
01	0102	00	453	01	Trennungsgeld und Umzugskostenverf	3,1						?						?		0,0	
01	0103	00	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der plan	359,9		HRÜ	1,0%	341,6	3,5	345,1			345,1	341,6	3,5	345,1		345,1	
01	0103	00	427	01	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskrä	80,5				53,1		?					53,1	?		0,0	
01	0103	00	428	01	Entgelte für Arbeitnehmer	300,3		HRÜ	1,0%	297,0	3,0	300,0			300,0	297,0	3,0	300,0		300,0	
01	0103	00	428	55	Aufstockungsbeträge Altersteilzeit/Arb	10,3						?						?		0,0	
01	0103	00	453	01	Trennungsgeld und Umzugskostenverf	0,0						?						?		0,0	

Muster

Spezifikation des Stellenabbaus PK 2010

PÄ10 in TEUR

Einzelplan: EE Einzelplanbezeichnung
 Kapitel: KK Kapitelbezeichnung

Einsparvorgabe (gem. PK2010):

Änderungen: 0,0 (z.B. nach ressortübergreifenden Stellenübertragungen)

Gesamt-Einsparvorgabe: 0,0

	PÄ10 Stellen- abbau PK 2010 SOLL	PÄ10 Stellen- abbau PK 2010 IST	Diff. Soll+IST
2012	0,0	0,0	0,0
2013	0,0	0,0	0,0
2014	0,0	0,0	0,0
2015	0,0	0,0	0,0
2016	0,0	0,0	0,0
2017	0,0	0,0	0,0
2018	0,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0
Summe:	0,0	0,0	0,0

lfd. Nr.	Epl.	Kap.	Abbau im Jahr (JJJJ)	Einsp. o. kw oder MG 96	BE-Gr. lt. Stellen- plan	Amtsbezeichnung lt. Stellenplan	Anzahl (neg. Vorz.)	PÄ10	Datum kw- Vermerk	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	EE	KK						0,0		
2	EE	KK						0,0		
3	EE	KK						0,0		
4	EE	KK						0,0		
5	EE	KK						0,0		
6	EE	KK						0,0		
7	EE	KK						0,0		
8	EE	KK						0,0		
9	EE	KK						0,0		
10	EE	KK						0,0		
11	EE	KK						0,0		
12	EE	KK						0,0		
13	EE	KK						0,0		
14	EE	KK						0,0		
15	EE	KK						0,0		
16	EE	KK						0,0		
17	EE	KK						0,0		
18	EE	KK						0,0		
19	EE	KK						0,0		
20	EE	KK						0,0		
21	EE	KK						0,0		
22	EE	KK						0,0		
23	EE	KK						0,0		
24	EE	KK						0,0		
25	EE	KK						0,0		
26	EE	KK						0,0		
27	EE	KK						0,0		
28	EE	KK						0,0		
29	EE	KK						0,0		
30	EE	KK						0,0		
31	EE	KK						0,0		
32	EE	KK						0,0		
33	EE	KK						0,0		
34	EE	KK						0,0		
35	EE	KK						0,0		
36	EE	KK						0,0		
37	EE	KK						0,0		
38	EE	KK						0,0		
39	EE	KK						0,0		
40	EE	KK						0,0		
41	EE	KK						0,0		
42	EE	KK						0,0		
43	EE	KK						0,0		
44	EE	KK						0,0		
45	EE	KK						0,0		
46	EE	KK						0,0		
47	EE	KK						0,0		
48	EE	KK						0,0		
49	EE	KK						0,0		
50	EE	KK						0,0		